

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen

52. Sitzung
22. Januar 2015

Beginn: 10.02 Uhr
Schluss: 11.28 Uhr
Vorsitz: Anja Kofbinger (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung (vorgezogen)

Antrag der Piratenfraktion
Drucksache 17/1554

[0165](#)
ArbIntFrau

Hürden im Alltag beseitigen – Unisextoiletten in öffentlichen Gebäuden einrichten

Vorsitzende Anja Kofbinger macht auf die Anhörung in der Sitzung 17/46 am 11. September 2011 dazu aufmerksam. Der Abgeordnete Reinhardt (PIRATEN) habe den Antrag der Piratenfraktion damals begründet, Frau Senatorin Kolat (SenArbIntFrau) und Frau Lähmann (SenArbIntFrau) hätten Stellung genommen.

Dr. Ina Czyborra (SPD) erklärt, die Koalition sei offen für das Anliegen, wolle aber mit dem Änderungsantrag, dass der Senat die Möglichkeiten der Umsetzung und deren Kosten prüfe. Dabei solle auch geprüft werden, welche bereits vorhandenen geschlechtergetrennten Toiletten durch bloßes Schilderwechseln in Unisextoiletten umgewandelt werden könnten. Das Berichtsdatum solle in „31. März 2015“ geändert werden.

Simon Kowalewski (PIRATEN) zeigt sich verwundert, dass der Antrag seiner Fraktion bei der Anhörung als nicht weit genug gehend kritisiert worden sei, die Koalition jetzt aber als Änderungsantrag nur einen Prüfauftrag stelle, der ausschließlich Neu- und Umbaumaßnahmen oder Toiletten, die ohnehin faktisch schon Unisextoiletten seien, betreffe. Seine Fraktion könne deshalb dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Katrin Vogel (CDU) betont, auch die CDU-Fraktion befürworte Unisextoiletten. Bevor man an die Umsetzung gehe, müssten jedoch die Kosten geprüft werden. Ausdrücklich festhalten wolle sie, dass die CDU dagegen sei, Frauentoiletten in Unisextoiletten umzuwandeln.

Evrin Sommer (LINKE) unterstützt die Argumentation von Simon Kowalewski (PIRATEN). Menschen mit anderer Geschlechtszugehörigkeit sollten nicht ausgeschlossen werden. Dieser Prüfauftrag werde dem nicht umfassend gerecht. Auch in Sportstätten u. a. müsste geprüft werden, ob Umkleidekabinen usw. diskriminierungsfrei besucht werden könnten. Auch ihre Fraktion werde sich bei der Abstimmung über den Änderungsantrag enthalten.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum mehrheitlich, den im Berichtsdatum geänderten Änderungsantrag der Koalition anzunehmen und empfiehlt dem Plenum mehrheitlich, den so geänderten Antrag Drucksache 17/1554 anzunehmen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Elke Breitenbach (LINKE) fragt:

Welche Ergebnisse haben die Gespräche mit der Regionaldirektion über den Einsatz von FAV-Stellen als Ausgleich für den Wegfall der Bürgerarbeit gebracht?

Bürgermeisterin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) stellt fest, dass der Wegfall der Bürgerarbeit Ende 2014 Probleme bereitet habe, da Berlin mit dem Konzept Jobcoaching für Langzeitarbeitslose Beschäftigungsmaßnahmen angeboten habe. Als Kompensation habe das Instrument Förderung von Arbeitsverhältnissen – FAV – herangezogen werden sollen. Die Jobcenter hätten für 2015 geplant, 2 700 FAV-Maßnahmen umzusetzen. SenArbIntFrau sei zuversichtlich, dass die Jobcenter dies über den Eingliederungstitel umsetzen. Darüber hinaus sei mit der Regionaldirektion vereinbart worden, das Land bei Maßnahmen mit landespolitischer Relevanz an der Steuerung zu beteiligen.

Für die bisher fünf landespolitisch relevanten Bereiche seien Zielzahlen vorgesehen. Es gehe um den VBB-Begleitservice, wo wieder 100 Personen eingesetzt werden sollten. Bei den Stadtteilmüttern und Integrationslotsen sollten FAV-Stellen auf alle Bezirke verteilt werden. SenArbIntFrau strebe eine bedarfsgerechte Ausstattung der Bezirke an. Die auf die Bezirke verteilten 200 Maßnahmen für Hausmeisterassistenten und -assistentinnen liefen gerade an. Bei den Mobilitätshilfediensten solle die FAV-Stellenanzahl gehalten werden. Bürgerarbeitsplätze sollten über AGH kompensiert werden. Außerdem sei geplant, beginnend mit 20 in Treptow-Köpenick, Langzeitarbeitslose aus dem Baubereich zu qualifizieren und für Baustellenkontrollen gegen Schwarzarbeiter einzusetzen. Nach der Erprobung sei es vorstellbar, dies auf die anderen Bezirke zu erweitern.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt nach, was unter einer bedarfsgerechten Ausstattung der Bezirke an Stadtteilmüttern/Integrationslotsen zu verstehen sei.

Bürgermeisterin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) weist darauf hin, dass diese Maßnahme bisher über öffentlich geförderte Beschäftigung stark tränergesteuert gewesen sei. Das habe zu einer ungleichen Verteilung der Stellen geführt. Im Rahmen des Landesrahmenprogramms habe sich SenArbIntFrau für eine bedarfsgerechte Ausstattung ausgesprochen. Deshalb seien der Anteil von Personen nichtdeutscher Herkunftssprache und die SGB-II-Bezugsquote in den Bezirken als Kriterien herangezogen worden.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) erkundigt sich:

Wie viele Stadtteilmütter können durch das Auslaufen von Arbeitsfördermaßnahmen oder EU-Förderung ihre wertvolle Arbeit nicht fortsetzen, für wie viele und in welchen Bezirken konnte eine Verstetigung ihrer Arbeit ermöglicht werden, für wie viele und in welchen Bezirken wurden zumindest Übergangslösungen gefunden, und was plant der Senat mit welchem Mitteleinsatz, um die Zahl der in Berlin aktiven Stadtteilmütter auch für die Zukunft zu sichern?

Bürgermeisterin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) antwortet, mit der Regionaldirektion sei vereinbart, wieder auf die Stellenzahl von 400 berlinweit zu kommen, die auf die einzelnen Bezirke aufgeteilt sein sollten. Die Jobcenter setzten dies nach und nach um. Wie die Antragstellung in einem Bezirk aussehe und welcher Träger zum Zuge komme, sei nicht Angelegenheit des Senats.

Rainer-Michael Lehmann (SPD) stellt die Frage:

Wie ist der Stand der Gespräche zwischen den Verantwortlichen des Karnevals der Kulturen und der Senatsverwaltung bezüglich der Durchführung des Karnevals der Kulturen in diesem Jahr?

Bürgermeisterin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) bestätigt, dass am Vortag ein Treffen mit den Verantwortlichen des Karnevals stattgefunden habe. Sie könne jedoch nicht aus laufenden Verhandlungen berichten. Das Gespräch sei konstruktiv und werde in der kommenden Woche fortgeführt.

Rainer-Michael Lehmann (SPD) kündigt an, zu gegebener Zeit nachzufragen.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) fragt:

Wie steht die Senatorin zu der Absicht von Herrn Bürgermeister Henkel (Sen-InnSport), gesetzlich das Betteln von Kindern in der Innenstadt zu verbieten?

Bürgermeisterin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) entgegnet, sie sei nicht zuständig. Aus dem Senat könne sie nichts dergleichen berichten, weil es nicht erörtert worden sei.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) fragt nach, ob dieser Plan nicht früheren Ansätzen in der Jugend- und Sozialarbeit und dem Aktionsplan Roma widerspreche, da beides in eine andere Richtung ziele. Wie wolle die die Integrationssenatorin diesen Konflikt lösen?

Bürgermeisterin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) betont, dass nicht über potenzielle Konflikte innerhalb des Senats berichtet werde, sei ein Grundprinzip der Senatsmitglieder. Der Senat spreche mit einer Stimme, sobald er sich in einer Frage positioniert habe.

Vorsitzende Anja Kofbinger teilt mit, dass die Fraktion der CDU auf eine Frage verzichte und erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0183](#)
Bericht zu den Mehrkosten durch das Landesmindestlohngesetz – Rote Nummer 0955 F ArbIntFrau
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0184](#)
Mehrkosten durch das Landesmindestlohngesetz / Rote Nummer 17-0955 F ArbIntFrau
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0186](#)
Mehrkosten durch das Landesmindestlohngesetz – Kapitel 0940 SenArbIntFrau – Arbeit und Berufliche Bildung – Rote Nummer 0955 F ArbIntFrau
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

Sabine Bangert (GRÜNE) fragt, was sich durch das Bundesmindestlohngesetz in der Umsetzung des Landesmindestlohngesetzes geändert habe. Welche Auswirkungen habe das Gesetz auf Zuwendungsempfänger? Der Senat habe die Träger aufgefordert nachzuweisen, dass ihre Honorarkräfte Mindestlohn erhielten. Seien die Zuwendungen erhöht worden, damit die Träger dazu in der Lage seien? Wie werde die Umsetzung des Gesetzes bei Unternehmen mit Landesbeteiligung und bei Subunternehmen, gar Subsubunternehmen kontrolliert? An Schreiben rote Nr. 0955 F sei positiv, dass endlich Zahlen genannt würden, allerdings seien die Werte sehr unterschiedlich. In welchen Bereichen seien gravierende Einschnitte zu erwarten?

Elke Breitenbach (LINKE) macht auf das Schreiben Rote Nr. 0955 G aufmerksam. Dort seien auch die Kosten einer FAV-Stelle aufgeführt. SenArbIntFrau solle die aktuellen Zahlen für FAV-Stellen nennen. Die Gesamtmehrkosten für den Mindestlohn für das Instrument FAV für das Jahr 2014 fehlten. Wie handhabten die Jobcenter die Mehrkosten für den Mindestlohn bei laufenden Arbeitsverhältnissen? Ihrer Information nach änderten die Jobcenter laufende Verträge nicht.

Dr. Niels Korte (CDU) betont, dass die Einführung des Landesmindestlohngesetzes nicht zu einer Reduzierung von Fallzahlen bei in den Bereichen Arbeit und Berufliche Bildung führe. Darüber hätte er gerne detailliert Informationen.

Bürgermeisterin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) versichert, dass das Bundesmindestlohngesetz wegen des vorher schon eingeführten Landesmindestlohngesetzes keine Auswirkungen habe.

Das Schreiben rote Nr. 0955 F fasse zusammen, wie hoch die 2014 angefallenen und erwarteten Mehrkosten durch den Mindestlohn in den verschiedenen Verwaltungen und Landesunternehmen seien. Die unterschiedlichen Summen erklärten sich durch die unterschiedliche Berichterstattung der Verwaltungen.

Der Umgang mit den laufenden Verträgen sei ein vorübergehendes Problem gewesen. Die Regionaldirektion sei nicht dazu in der Lage gewesen, laufende Verträge anzupassen bzw. die Finanzierung der Anpassung zu übernehmen. Das Land Berlin habe die Differenz finanziert. Mit der Regionaldirektion sei vereinbart worden, dass Verlängerungsverträge als neue Verträge behandelt würden und die Regionaldirektion dann die Mehrkosten mittrage.

SenArbIntFrau habe darauf geachtet, dass die Förderfallzahlen wegen der Mehrkosten nicht weniger würden. Im Bericht sei dargestellt, wie die Mehrkosten im Haushalt ausgeglichen worden seien.

Uwe Schulz-Hofen (SenArbIntFrau) ergänzt, Bürgerarbeit werde durch einen Festbetrag des Bundes finanziert, der auf 8,50 Euro aufgestockt worden sei. Pro Förderfall seien Mehrkosten in Höhe von 1 872 Euro entstanden. Bei FAV regule § 16e SGB II, dass maßgeblich das berücksichtigungsfähige Entgelt – entweder der Tariflohn oder die ortsübliche Vergütung – sei. Da in der öffentlich geförderten Beschäftigung kein Tariflohn gezahlt werde, sei die ortsübliche Vergütung maßgeblich, die sich aus der Vorgabe, 8,50 Euro zu bezahlen, orientiere. Andere Fälle gebe es nicht, weil bei einer Vergütung, die darunter läge, das Land Berlin nicht mitfinanzierte. Deshalb entstünden pro Förderfall hier 468 Euro Mehrkosten, ca. Viertel der Mehrkosten bei der Bürgerarbeit.

In der Übergangsphase, in der die Bundesagentur für Arbeit auf Grundlage des SGB X die Anpassung von 7,50 auf 8,50 Euro vorgenommen habe, habe das Land den Differenzbetrag voll ausgleichen müssen, der auch bei FAV dann 1 872 Euro betragen habe. Die Förderfallkosten hätten sich mit den Verlängerungen, die als Neuverträge eingestuft worden seien, von 1 872 Euro auf 468 Euro reduziert.

Insgesamt seien 2014 bei der Bürgerarbeit mit jahresdurchschnittlich 3 046 Förderfällen Mehrkosten von 5,1 Millionen Euro entstanden, die durch überplanmäßige Mittel gedeckt worden seien, die SenFin SenArbIntFrau zur Verfügung gestellt habe. Der Hauptausschuss habe dies so akzeptiert. Für FAV hätten die Mehrkosten bei jahresdurchschnittlich 2 703 Förderfällen 3,757 Millionen Euro betragen, die im Rahmen der Haushaltswirtschaft gedeckt worden seien, darunter 0,257 Millionen Euro ESF-Mittel. Die Deckung im Haushalt sei möglich gewesen, weil der Titel 68356 die Mitfinanzierung für Bürgerarbeit als auch FAV enthalte. Für die Mehrkosten durch das Landesmindestlohngesetz sei ein eigenständiges Unterkonto eingerichtet worden. Nicht verausgabte Mittel beim einen Instrument hätten dann für das andere eingesetzt werden können. Insgesamt hätten 3,757 Millionen Euro im Rahmen der Haushaltswirtschaft finanziert werden können, ohne dass es zu einer Einschränkung der Mitfinanzierung des Landes Berlin bei den beschäftigungsschaffenden Maßnahmen gekommen sei. Alle initiierten Maßnahmen seien mitfinanziert worden.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt nach, ob also ein bereits im Vorjahr laufender FAV-Vertrag ab dem 1. Januar 2015 geändert worden sei und Mindestlohn gezahlt werde. Erhielten alle mit laufendem Vertrag den bundesgesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro?

Sabine Bangert (GRÜNE) erinnert an ihre Fragen, die zum Großteil nicht beantwortet worden seien, etwa jene nach Unternehmen mit Landesbeteiligung oder die Vergabe an Dritte. Wie kontrolliere das Land, dass Mindestlohn bezahlt werde? Es gehe nicht an, dass beim Bau kontrolliert werde, bei Landesunternehmen aber nicht. Müssten Projekte und Träger dies nachweisen, auch wenn sie Arbeiten an Dritte vergäben? Würden die Zuwendungsempfänger in die Lage versetzt, Mindestlohn bezahlen zu können?

Birgit Monteiro (SPD) gibt zu bedenken, dass das Schreiben rote Nr. 0955 F nicht nur dazu diene, die Mehrkosten aufzulisten, sondern auch dazu, die Probleme bei der Umsetzung des Gesetzes in der Praxis und Änderungsbedarfe darzustellen. Zwei Probleme seien noch ungeklärt. Zum einen sei das die Ungleichbehandlung der 8,50-Euro-Grenze im Vergaberecht und bei den Zuwendungsempfängern. Die Zuwendungsempfänger müssten Mindestlohn auch dort zahlen, wofür sie keine Zuwendungen bekämen. Wie bewerte dies die Senatorin?

Das zweite Problem betreffe die Honorare. Das Landesmindestlohngesetz umfasse Honorarempfänger nicht direkt, aber indirekt. SenFin habe in einem Rundschreiben an alle Senatsverwaltungen appelliert, die Honorarordnung anzupassen. Noch existierten Honorarordnungen z. B. bei SenBildJugWiss mit Sätzen von 5,65 und 6,65 Euro. Dabei sei zu beachten, dass 8,50 Euro für eine Honorarkraft weniger wäre als für einen Arbeitnehmer. SenArbIntFrau möge darauf hinwirken, dass die Anpassung der Honorarsätze abgeschlossen werden könne und ermitteln, wie hoch ein Honorarsatz sein müsse, damit er am Ende 8,50 Euro betrage.

Bürgermeisterin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) betont, dass sich alle an das geltende Landesmindestlohngesetz zu halten hätten. Laut Schreiben rote Nr. 0955 F seien im Zuwendungsbereich keine Probleme gemeldet worden. Auch von der BVG sei kein Verstoß gegen das Mindestlohngesetz bekannt. – Mit dem Bundesmindestlohngesetz sei die Geltung des Mindestlohns deutlicher durchgesetzt. Es gelte für alle Bereiche, auch bei der Vergabe. Das Landesmindestlohngesetz gelte dort, wo das Land die Vergütung finanziere; es umfasse nicht den Honorarbereich.

Wolfgang Möller (SenArbIntFrau) ergänzt, SenArbIntFrau habe bereits im Frühjahr 2014 mit einem Rundschreiben an alle zuwendungsvergebenden Stellen klargestellt, dass alle Zuwendungsempfänger im Rahmen der Antragstellung und der Zuwendungsbewilligung eine schriftliche Erklärung abgeben müssten, dass sie ihren Beschäftigten und Auftragnehmern den Landesmindestlohn von 8,50 Euro bezahlten. Dies müssten alle zuwendungsvergebenden Stellen bei der Verwendungsnachweisprüfung kontrollieren. Diese Stellen hätten auch das Recht und die Möglichkeit, Stichprobenkontrollen vor Ort vorzunehmen.

Nach dem Landesmindestlohngesetz müssten auch Beteiligungsunternehmen ihre Subunternehmen Mindestlohn bezahlen. Im Gesetz heiße es, wenn das Land unmittelbar und mittelbar beteiligt sei. SenArbIntFrau habe bei allen Verwaltungen, die für Beteiligungsunternehmen zuständig seien, nachgefragt. Nur vereinzelt gebe es hier noch Problemfälle.

Honorare fielen nicht unmittelbar unter das Landesmindestlohngesetz, da Honorarempfänger selbstständig seien. SenFin habe Anfang 2014 in einem Rundschreiben die verschiedenen Gruppen – Bänder – von Honorarsätzen auf mindestens 8,50 Euro festgelegt. Diese Vereinbarung sei für die einzelnen Verwaltungen maßgeblich. Die Verwaltungen müssten ihr eigenen Honorarordnungen anpassen. Wenn es noch Differenzen geben sollte, gehe die Rahmenvereinbarung mit der absoluten Untergrenze von 8,50 Euro vor.

Uwe Schulz-Hofen (SenArbIntFrau) versichert, dass in Berlin seit dem 1. Januar alle in FAV oder Bürgerarbeit Beschäftigten 8,50 Euro Stundenlohn erhielten, da das Land Berlin Fehlbeträge aufgestockt habe. Daran ändere sich auch 2015 nichts. Bei lang laufenden Verträgen könne es vorkommen, dass die Bundesagentur prüfen müsse, ob ihr Anteil an den Kosten erhöht werden müsse.

Sabine Bangert (GRÜNE) erklärt, wenn z. B. in der freien Projektförderung im Kulturbereich eine bestimmte Summe bewilligt werde, habe die Mindestlohnbezahlung die Auswirkung, dass die Fördersumme pro Projekt höher werde, aber weniger Projekte gefördert werden könnten. Die Verantwortung werde auf die Auftragnehmer verlagert. Wenn SenArbIntFrau keine Probleme sehen wolle, bedeute dies nicht, dass es keine gebe. Die Folgen der Angebotsreduzierung würden bald sichtbar. – Warum seien im Schreiben rote Nr. 0955 F nicht alle Senatsverwaltungen aufgeführt? Gerade SenBildJugWiss fehle. Wie viel Lohn erhielten Reinigungskräfte an Schulen?

Elke Breitenbach (LINKE) zeigt sich verwundert, dass es noch sein könnte, dass die Bundesagentur für Arbeit, obwohl das Bundesmindestlohngesetz seit Anfang 2015 gelte, nicht den Mindestlohn bezahle und hier das Land für den Differenzbetrag aufkäme. In welchen Fällen stocke das Land noch öffentlich durch Jobcenter geförderte Stellen auf?

Bürgermeisterin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erklärt, SenArbIntFrau seien keine Fälle bekannt. Wenn korrekt vorgegangen werde, dürfte es solche Fälle nicht geben. – SenArbIntFrau habe bei allen Verwaltungen die Mehrkosten durch das Landesmindestlohngesetz abgefragt. SenBildJugWiss habe keine Rückmeldung gegeben, dies sei auf Seite 3 erwähnt.

Vorsitzende Anja Kofbinger erklärt die Besprechungen für abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU
Drucksache 17/1982

**Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung auch
strafrechtlich schützen!**

[0189](#)
ArbIntFrau
InnSichO*
Recht(f)

Vorsitzende Anja Kofbinger teilt mit, dass der Ausschuss InnSichO am 8. Dezember 2014 dem federführenden Ausschuss Recht empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Katrin Vogel (CDU) weist darauf hin, dass die Justizministerkonferenz am 6. November 2014 dem Bundesjustizminister empfohlen habe, § 177 StGB so zu ergänzen, dass jede vorsätzliche nicht einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe gestellt werde. Die Koalition

begrüße diesen Beschluss. Auch die vom Bundesministerium geplante Neuregelung der psychosozialen Prozessbegleitung finde die volle Zustimmung der Koalition. Der Senat solle prüfen, ob er diesbezüglich Maßnahmen ergreifen müsse.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) begrüßt den Antrag der Koalition. Alle drei Forderungen seien richtig und wichtig. Der Antrag basiere auch auf der Istanbul Konvention. Schon damals sei festgestellt worden, dass der deutsche § 177 StGB nicht ausreiche und eine Vergewaltigung auch bei einem Nein der Frau ohne Gegenwehr als strafbar gelt. Berlin habe durch einen Umlaufbeschluss zur GFMK einen Anstoß zu einer Gesetzesänderung gegeben, da Berlin konkrete Änderungen dieses Paragraphen gefordert habe. Auch die anonyme Spurensicherung und die psychosoziale Prozessbegleitung seien wichtige Verbesserungen. Nur dadurch könne erreicht werden, dass das mehr Anzeigen erstatten würden und die Verurteilungsraten, die derzeit bei nur 8 Prozent liege – vor 20 Jahren seien es noch 21,6 Prozent gewesen – wieder höher werde.

Evrin Sommer (LINKE) betont, das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung strafrechtlich zu schützen sei unbedingt notwendig. Zu kritisieren sei, dass erst geprüft werden solle, ob Handlungsbedarf bestehe, wo längst bekannt sei, dass es so sei. Ein Nein sei die Ablehnung sexueller Handlungen, daran gebe es nichts zu interpretieren. Nicht einbezogen sei auch § 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen. Es sei skandalös, dass Täter geringer bestraft würden, wenn sie z. B. Frauen mit Behinderung vergewaltigten. Sie erinnere an den Antrag ihrer Fraktion zur Spurensicherung. Auch hier seien andere Bundesländer schon viel weiter. Es müsse endlich gehandelt, nicht nur geprüft werden. Ihre Fraktion werde dem Antrag deshalb nicht zustimmen, sondern sich enthalten.

Simon Kowalewski (PIRATEN) bemerkt, grundsätzlich sei es als positiv zu begrüßen, dass das Thema bei der Justizministerinnenkonferenz angesprochen worden sei und der Wille bestehe, § 177 StGB zu ändern. Niemand zeige eine Vergewaltigung an, wenn es zur Folge habe, dass das Opfer retraumatisiert werden könnte, der Täter aber fast ungeschoren davonkomme. Die anonyme Spurensicherung ermögliche es, später Anzeige erstatten zu können. Einen solchen Antrag habe seine Fraktion bereits Ende 2013 eingebracht; er sei aber von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses abgelehnt worden. Erfreulicherweise gebe es nun Einsicht, auch wenn nur der „Begrüßungsantrag eines Prüfauftrags“ verabschiedet werde.

Anja Kofbinger (GRÜNE) appelliert an SenArbIntFrau, als Gastgeberin der nächsten Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz Ende 2015 nicht das Schlusslicht in der Frauenpolitik zu sein. Die eine anonyme bzw. vertrauliche Spurensicherung müsse eingeführt werden. Hierzu habe auch ihre Fraktion dazu erneut einen Antrag gestellt. Einige Bundesländer hätten bereits Pilotprojekte oder führten sie ein. Am 16. Februar sei das einjährige Bestehen der Gewaltschutzambulanz zu feiern, zu der alle Fraktionen beigetragen hätten. Die Grünen stimmten dem Antrag zu, in der Hoffnung, dass weitere Schritte folgten.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) versichert, dass Berlin bei der GFMK gut dastehe. Berlin habe den Umlaufbeschluss zur Verbesserung von § 179 StGB angestoßen und die Entscheidung der Justizministerkonferenz befördert. Zu Recht habe Frau Abgeordnete Sommer (LINKE) auf § 179 StGB hingewiesen. Auch SenArbIntFrau sei der Auffassung, dass auch § 179 StGB geändert werden müsse. Im Referentenentwurf beim BMJ sei er einbe-

zogen. Auch die Charité habe die Ausweitung der anonymen Spurensicherung bei sexueller Gewalt von SenJustV gefordert.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, dem federführenden Ausschuss Recht die Annahme des Koalitionsantrags Drucksache 17/1982 zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Zwischenbericht zum Förderprogramm zur
Stärkung der Fraueninfrastruktur im Land Berlin
und Festlegungen zur Evaluation des Programms**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0188](#)
ArbIntFrau

Evrin Sommer (LINKE) bemerkt, sie wünsche Auskunft über den Neustart des Programms am 1. Januar 2014, über die Umsetzung in der neuen Förderperiode und die Art der Evaluation, die dieses Mal nicht so intransparent wie beim letzten Mal gestaltet werden solle. Dazu sollten Bewertungskriterien angewandt werden, die im Vorfeld bekannt sein müssten. Zu kritisieren sei, dass es zu den jährlichen Sachberichten keine Rückmeldung gebe, die eine Nachsteuerung möglich machen würde. Außerdem müsse überlegt werden, ob Frauenförderung nur den originären Frauenprojekten zukommen sollte oder auch anderen Bereichen, die Frauen förderten.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) berichtet, dass das Förderprogramm gut gestartet sei. Der Ausschuss sei umfassend über das gesamte Verfahren informiert worden. Die Evaluation 2013 sei umfangreich gewesen. Eine Kommission, der auch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Bezirke angehört hätten, habe den Prozess begleitet. Das Ergebnis sei, dass die meisten Stellen positiv evaluiert worden seien und damit weiter gefördert würden. Für die nicht weiter geförderten Stellen seien gute neue Projekte gefunden worden. Ein Jahr nach dem Start des Förderprogramms sei eine weitere Evaluation noch nicht notwendig und derzeit nicht geplant. Es gebe auch regelmäßige Sachberichte. SenArbIntFrau und die bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten begleiten die Projekte eng. Damit sei eine gute Kontrolle gewährleistet.

Katrin Vogel (CDU) wundert sich, dass Die Linke Evaluation fordere, wo sie Prüfung im letzten Tagesordnungspunkt vehement abgelehnt habe. Das Programm sei erst angelaufen, eine Evaluation sei noch nicht notwendig. Die Stellen seien neu ausgeschrieben und besetzt worden. Es gebe nicht weniger Fraueninfrastrukturstellen als vorher.

Simon Kowalewski (PIRATEN) erinnert daran, dass nur über den Hauptausschuss Einsichtnahme in die Evaluation der Fraueninfrastrukturstellen habe genommen werden können. Warum bestimmte Projekte aus der Förderung genommen worden seien, sei bis jetzt nicht klar geworden. Kriterien dazu seien nicht vorgelegt worden. SenArbIntFrau habe 2013 versprochen, die frei gewordenen Mittel für neue sinnvolle Projekte einzusetzen. Welche Projekte würden neu gefördert? Ein Bericht über die Effekte des Programms für die Stadt wäre sinnvoll. Bisher sei nur eine Liste der Projekte vorgelegt worden. Welchen positiven Effekt für die Stadt sei wo zu verzeichnen?

Evrin Sommer (LINKE) stellt klar, dass sie keine neue Evaluation gefordert habe, sondern wissen wolle, wie Frauenprojekte darauf vorbereitet würden, wenn eine neue Evaluation komme, und diese werde kommen, weil sie festgeschrieben sei. Was sei mit den Projekten und ihren Angeboten geschehen, die nicht weiter gefördert worden seien? Seien die Stelleninhaberinnen bei anderen Programmen beschäftigt worden? Habe es eine Übergangslösung gegeben, bis eine andere Finanzierungsmöglichkeit erschlossen worden sei? Viele Fragen seien noch offen und sollte beantwortet werden, damit das Verfahren künftig transparenter sei.

Helga Hentschel (SenArbIntFrau) erklärt, SenArbIntFrau habe das Programm evaluiert und den Bericht vorgelegt. Die Bewertungskriterien seien dargestellt worden, einmal die vom Projektträger geleistete Arbeit, zum anderen, welche Schwerpunkte in der Arbeit für das Land Berlin gesetzt werden sollten. Letztere seien mit den bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erarbeitet worden. Auch Akteneinsicht sei möglich gewesen, was Abgeordnete und Projekte in Anspruch genommen hätten. Da es sich um die Arbeit von einzelnen Personen handele, sei nicht jedes Detail der Evaluation öffentlich gemacht worden. Da sie jedoch alle hätten eingesehen werden können, sei das Verfahren transparent.

Der Großteil der Stellen werde weiter gefördert. Einige Stellen seien neu ausgeschrieben worden. Für manche Stellen sei für eine kürzere Zeit eine Auslauffinanzierung ermöglicht worden, wenn die Stelleninhaberinnen die Voraussetzungen gehabt hätten. Auch dies sei dargestellt worden. Für weitere Fragen stehe SenArbIntFrau gerne zur Verfügung.

Anja Kofbinger (GRÜNE) entgegnet, das Ergebnis dieses Verfahrens sei für sie teilweise nicht nachvollziehbar z. B. bei „Rad und Tat“. Mit der dort ehemals geförderten Stelle sei ein Wohnprojekt ermöglicht worden, das mit über 2 Mio. Euro von der Lottostiftung gefördert werde. – Über die Art der Finanzierung und den geringen Betrag dafür – 1 Prozent des Gesamthaushalts – der Frauenprojekte müsse grundsätzlich nachgedacht werden. Überlege SenArbIntFrau, wenn eine Änderung beim jetzt zu verhandelnden Doppelhaushalt nicht mehr möglich sei, wie diese Finanzierung in Zukunft moderner und innovativer geregelt werden könne z. B. über Cluster?

Bürgermeisterin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) bemerkt, die Förderung sei eben neu aufgestellt, evaluiert und mit neuen Kriterien versehen worden. Die Frage, wie es in vier Jahren weitergehen solle, sollte zu gegebener Zeit gestellt werden, frühestens in drei Jahren. Wenn es grundsätzliche Erwägungen vom Senat geben sollte, würden sie im Ausschuss erörtert.

Vorsitzende Anja Kofbinger erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *